



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat I A – Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und Freien Gruppen
Bereich Darstellende Künste und Tanz

INFORMATIONSBLATT STIPENDIEN FÜR ARBEITS- UND RECHERCHEVORHABEN IM BEREICH TANZ FÜR JUNGES PUBLIKUM IN 2026

Die Antragsfrist endet am Donnerstag, den 23. April 2026, 14.00 Uhr (MEZ)!

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vergibt im Bereich Darstellende Künste/Tanz – vorbehaltlich verfügbarer Mittel – im Jahr 2026 Stipendien für Arbeits- und Recherchevorhaben im Bereich „Tanz für Junges Publikum“.

Personenkreis / Zielgruppe

Die Ausschreibung richtet sich an professionell ausgebildete und/oder arbeitende Tanzkünstlerinnen und -künstler sowie Kuratorinnen und Kuratoren, die Vorhaben im Bereich Tanz für junges Publikum realisieren.

Ziel der Förderung

Das Stipendium ist zur Förderung der künstlerischen oder kuratorischen Entwicklung im Bereich Tanz für junges Publikum bestimmt, insbesondere zur Erschließung und Recherche zielgruppenspezifischer neuer Ideen und Arbeitsansätze. Aus diesem Grund soll den Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit zur Durchführung selbstgewählter Vorhaben gewährt werden. Hierzu können gehören: künstlerische Recherche, (Weiter-)Entwicklung von Körperpraxen, künstlerische Forschung oder Konzeptionsarbeit zur Entwicklung eines Projekts, jeweils im Bereich Tanz für junges Publikum. Die Vorhaben avisieren dabei ausdrücklich ein Publikum aus Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich Tanz. Eine Abschlusspräsentation wird nicht erwartet.

Voraussetzungen und Bedingungen

1. Bewerbungen sind vom 12.03.2026 bis zum 23.04.2026 möglich.
2. Die Bewerbungsfrist endet am 23.04.2026 um 14:00 Uhr (MEZ). Die Online-Anträge müssen bis 14:00 Uhr eingegangen sein. Nach 14:00 Uhr ist eine Absendung nicht

mehr möglich, begonnene Übertragungen werden dann automatisch abgebrochen. Eine Nachreichung ist nicht möglich.

3. Es werden ausschließlich professionelle Künstlerinnen und Künstler bzw. Kuratorinnen und Kuratoren gefördert, die eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben und/oder eine mehrjährige professionelle künstlerische Tätigkeit im Bereich Tanz nachweisen können. Kriterien für die Vergabe eines Stipendiums sind in erster Linie die Qualität der künstlerischen bzw. kuratorischen Praxis, die Kontinuität und öffentliche Sichtbarkeit der bisherigen künstlerischen bzw. kuratorischen Arbeit in Berlin sowie die Qualität des eingereichten künstlerischen bzw. kuratorischen Vorhabens im Bereich Tanz für junges Publikum.
4. Bewerbungen von Gruppen/GbR sind nicht möglich. Ein Stipendium ist eine personenbezogene Förderung, daher können sich nur natürliche Personen bewerben.
5. Es ist nur ein Antrag pro Person möglich. Werden mehrere Anträge derselben Person eingereicht, gilt der zuletzt eingereichte Antrag als verbindlich.
6. Das Antragsformular und die Anlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Einzig das Portfolio und der Künstlerische bzw. Kuratorische Lebenslauf können ggf. in Englisch eingereicht werden.
7. Antragstellende müssen nachweisbar in Berlin leben und arbeiten. Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, während der Antragstellung und während der Dauer des Stipendiums ihren 1. Wohnsitz in Berlin aufrecht zu erhalten. Von einer Änderung des Wohnsitzes ist der Senatsverwaltung für Kultur umgehend Mitteilung zu machen.
8. In Berlin lebende Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger können sich nur dann bewerben, wenn in ihrem Pass/Ausweis kein spezieller Vermerk der Ausländerbehörde eingetragen ist, der ihnen eine selbständige Tätigkeit verbietet.
9. Doppelförderung/zeitgleiche Förderung oder Stipendien sind prinzipiell möglich
 - Eine Bewerbung für das Stipendium Tanzpraxis ist möglich, auch wenn Sie sich für andere Stipendien beworben haben. Sie müssen allerdings mitteilen, wenn Sie eine Zusage für ein anderes Stipendium erhalten, so dass geprüft werden kann, ob beide kombinierbar sind.
 - Das Stipendium für Vorhaben im Bereich Tanz für Junges Publikum ist mit anderen Stipendien des Landes Berlins bis zu einer Höhe von insgesamt 24.000 Euro pro Jahr kombinierbar.
 - Mit anderen Stipendien hier nicht benannter in- und ausländischer Förderer ist das Stipendium frei kombinierbar. Bitte informieren Sie sich in diesem Fall unbedingt, ob durch die Förderbedingungen des anderen Stipendiums eine gleichzeitige Annahme ausgeschlossen wird.
 - Kombinationen mit Projektförderungen sind zulässig.
10. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Bitte informieren Sie sich bei Bedarf im Vorfeld der Antragstellung, ob diese Förderung ggf. auf Transferleistungen (etwa nach SGB II oder z.B. Wohngeld) angerechnet wird. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann hierzu keine Aussagen treffen.

Ausschluss

1. Antragstellende dürfen zum Zeitpunkt der Antragsstellung und/oder während des Förderzeitraums an keiner Hochschule immatrikuliert sein (auch nicht mit dem Ziel der Promotion) oder an einer Hochschule als Professorin oder Dozentin bzw. Professor oder Dozent tätig sein.
2. Vorhaben mit ausschließlich pädagogischen und/oder therapeutischen Zielen sind nicht zulässig.
3. Anträge, bei denen nicht Recherche-, Vorarbeits- und Forschungsaspekte im Vordergrund stehen, sondern die eher Projektcharakter haben, sind nicht zulässig.
4. Künstlerinnen und Künstler, die zum Zeitpunkt der Antragstellung als solche bei vom Land Berlin institutionell geförderten Ensembles bzw. Kultureinrichtungen angestellt sind, sind nicht antragsberechtigt.
5. Mitglieder der Jury sowie Mitarbeitende der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.
6. Anträge bei denen die Vorgaben zu den maximalen Seitenzahlen (betrifft: Ausführliche Beschreibung der Künstlerischen Praxis, Künstlerischer Lebenslauf und Portfolio) nicht eingehalten werden, werden formal abgelehnt und der Jury nicht vorgelegt. Unvollständige Anträge werden ebenfalls formal abgelehnt und der Jury nicht vorgelegt. Anträge müssen in deutscher Sprache gestellt werden, lediglich das Portfolio und der künstlerische Lebenslauf können ggf. in englischer Sprache eingereicht werden. Anträge, die die Vorgaben zur Antragsprache nicht beachten, werden formal ausgeschlossen und der Jury nicht vorgelegt.

Umfang der Förderung

Die Stipendienlaufzeit beträgt 5 Monate (August bis Dezember 2026). Die Stipendien sind mit jeweils 10.000 € dotiert. Die Auszahlung erfolgt in einer Rate voraussichtlich im Oktober 2026.

Vergabe der Fördermittel

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Jury. Die Jurymitglieder werden auf der [Webseite des Förderprogramms](#) bekannt gegeben.

Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern im Vorfeld des Verfahrens abzusehen.

Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragstellenden voraussichtlich im August 2026 per E-Mail informiert. Die Namen der geförderten Künstlerinnen und Künstler werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich [online](#).

Das Antragsformular sowie die Kurzbeschreibung und das Exposé / Ausführliche Beschreibung der künstlerischen Praxis müssen in deutscher Sprache eingereicht werden. Der künstlerische Lebenslauf sowie das Portfolio (Dokumentations-/Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Praxis) können gegebenenfalls in englischer Sprache eingereicht werden.

Bitte halten Sie alle hochzuladenden Dokumente im **Format PDF** bereit. Andere Formate werden nicht akzeptiert.

Nur vollständig eingereichte und formal gültige Anträge werden zum Juryverfahren zugelassen. Sollten Anlagen zum Antrag (etwa offizielle Dokumente, Pflichtanlagen) unvollständig sein oder nicht den in diesem Informationsblatt beschriebenen Bedingungen entsprechen, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor elektronischer Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit und Einhaltung der formalen Vorgaben.

Bitte gehen Sie im Online-Antragsformular unter dem Punkt **„Kurzbeschreibung“** präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inklusive Leerzeichen und Absätze) auf folgende Punkte ein:

1. Was ist das Besondere Ihrer künstlerischen oder kuratorischen Arbeit?
2. Warum ist der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt für Ihre künstlerische bzw. kuratorische Entwicklung notwendig und wichtig?
3. Welches Vorhaben im Bereich Tanz für junges Publikum möchten Sie mit dem Stipendium realisieren?

Bitte halten Sie folgende Dokumente und Nachweise zum Hochladen im Format PDF bereit:

1. **Exposé / Ausführliche Beschreibung des künstlerischen oder kuratorischen Vorhabens** (PDF-Datei, max. 2 DIN A4 Seiten, max. 5 MB)
Bitte gehen Sie hier auf die folgenden Punkte ein:
 - a. Was ist das Besondere Ihrer künstlerischen oder kuratorischen Praxis?

- b. Welches Vorhaben im Bereich Tanz für junges Publikum möchten Sie mit dem Stipendium realisieren?
 - c. Welche Ziele verfolgen Sie mit dem Vorhaben 1. für sich und 2. für das junge Publikum?
2. **Künstlerischer bzw. kuratorischer Lebenslauf** (PDF-Datei, max. 2 DIN A4 Seiten, max. 1 MB)
Aus Ihrem Lebenslauf muss Ihre Ausbildung und Ihre bisherige berufliche Praxis hervorgehen. Verweise auf Onlinelinks zu Ihren Arbeiten sind zulässig.
3. **Portfolio bzw. Dokumentations-/Informationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit** (PDF-Datei, max. 5 DIN A4 Seiten, max. 7 MB)
Bitte konzentrieren Sie sich im Portfolio - falls vorhanden - auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren. Links zu Webseiten sind hier ausdrücklich erwünscht.
4. **Identitätsnachweis / Nachweis der Berliner Anschrift / ggf. Aufenthaltserlaubnis** (bitte fassen Sie alle benötigten Nachweise in **einer PDF-Datei** zusammen):
 - a. Bei Bürgerinnen und Bürger mit deutscher Staatsbürgerschaft: Kopie des gültigen Personalausweises (Vorder- und Rückseite).
 - b. Bei Bürgerinnen und Bürger aus EU-Staaten: Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses und Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes.
 - c. Bei Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten mit Aufenthaltstitelkarte: Die Aufenthaltstitelkarte gilt als Ausweisdokument und als Meldebestätigung. Laden Sie bitte die entsprechende Seite mit Berliner Anschrift hoch. Falls auf der Rückseite unter Erwerbstätigkeit steht „siehe Zusatzblatt“ laden Sie bitte dieses ebenfalls hoch.
 - d. Bei Bürgerinnen und Bürger aus Nicht-EU-Staaten ohne Aufenthaltstitelkarte: Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses und Kopie der Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes und Kopie des gültigen Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (Vorder- und Rückseite).

Hinweis: Liegt im Zeitraum der Antragsstellung und des Stipendiums keine gültige Aufenthaltserlaubnis vor, wird kein Stipendium gewährt.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am 23. April 2026 um 14:00 Uhr (MEZ)

Bitte beachten Sie: Die Online-Anträge müssen bis zu oben genanntem Datum 14:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 14:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen. Bei Upload-Problemen vor 14:00 Uhr schicken Sie mir ein Screenshot des Problems per Mail. Auf dem Screenshot müssen Datum und Uhrzeit des Screenshots zweifelsfrei erkennbar sein. Nach 14:00 Uhr gesendete E-Mails werden als nicht fristgerecht abgeschickt bewertet, so dass Ihr Antrag dann nicht berücksichtigt werden kann.

Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt **rechtzeitig zu beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten.

Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren [FAQs](#).

Eine Zusendung der Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail ist nicht möglich.

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und der/die Geförderte zur Rückzahlung der Förderbeträge verpflichtet, wenn er/sie die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei denn, dass er/sie den Grund dafür nicht zu vertreten hat. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderbetrag bereits verwendet worden ist.

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn sich während des Förderzeitraumes Umstände ergeben die dazu führen, dass der/die Geförderte die Voraussetzungen zur Gewährung des Stipendiums nicht mehr erfüllt oder er/sie aus anderen Gründen nicht mehr in der Lage ist, die im Antrag beschriebenen Vorhaben zu erfüllen. In diesem Fall sind die nach Eintritt des Widerrufgrundes erhaltenen Förderbeträge zurück zu erstatten. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig davon, ob der Förderbetrag bereits verwendet worden ist.

Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der EU

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung

der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.

Kontakt / weitere Informationen:

Herr Robert Gather

Tel.: (030) - 90 228 759

E-Mail: robert.gather@kultur.berlin.de